

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 2567/18 der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom  
06.12.2018

**Entwicklung von Qualitätsstandards für die Sanierung von Jugendhäusern und Kinder- und  
Jugendfreizeiteinrichtungen**

Genaue Fassung:

Die Verwaltung des Jugendamtes wird gebeten, dem Jugendhilfeausschuss eine Vorlage für Qualitätsstandards bei Sanierung und Ausstattung von Jugendhäusern und Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen aus jugendhilferechtlicher und -fachlicher Sicht, auf Grundlage der Ideen des Stadtjugendring Erfurt e.V. und der Struktur der Kita-Standards vorzulegen. Diese ist durch den Jugendhilfeausschuss dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 2389/18 der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom  
06.12.2018

Bedarfseinschätzung und Maßnahmeplanung für den Entwurf des Jugendhilfeplanes  
Hilfen zur Erziehung

Genaue Fassung:

Die in der Anlage 1 befindliche Maßnahmeplanung sowie die in Anlage 2 befindliche  
Bedarfsfeststellung werden als Grundlage für den öffentlich auszulegenden Entwurf des  
Jugendhilfeplanes Hilfen zur Erziehung beschlossen.

## E Maßnahmeplanung (Entwurf)

- I. Die Maßnahmeplanung ist gültig bis zur nächsten Fortschreibung des Maßnahmeplanes Hilfen zur Erziehung / Hilfen für junge Volljährige / Eingliederungshilfen / Krisenintervention.
- II. Durch den Jugendhilfeausschuss ist ein Unterausschuss zur Begleitung der Umsetzung des Maßnahmeplanes Hilfen zur Erziehung einzurichten. Der Unterausschuss hat folgende Aufgaben:
  - Begleitung der Umsetzung sowie Unterstützung der Verwaltung des Jugendamtes bei Fragen und Problemen im Zusammenhang mit der Umsetzung des Maßnahmeplanes Hilfen zur Erziehung,
  - mindestens zweijährige Berichterstattung über die Entwicklung der Hilfen zur Erziehung, Hilfen für junge Volljährige, Eingliederungshilfen, Inobhutnahmen und Gefährdungseinschätzungen,
  - jährliche Überprüfung der Einhaltung des Bedarfsschlüssels von 1 Beratungsfachkraft pro 18.000 Einwohner für die Erziehungsberatungsstellen,
  - Erarbeitung eines Verfahrens zur Fortschreibung des Maßnahmeplanes Hilfen zur Erziehung.
- III. Die nachfolgend genannten Inobhutnahmeeinrichtungen werden über eine zwischen dem Träger der Einrichtung und dem Jugendamt geschlossene Leistungs-, Qualitätsentwicklungs- und Entgeltvereinbarung auf der Grundlage der §§ 76 und 77 SGB VIII finanziert.

Träger	Einrichtung	Platzkapazität
PERSPEKTIV e. V.	Kinder- und Jugendzuflucht "Schlupfwinkel"	10 Plätze
Christophoruswerk Erfurt gGmbH	Inobhutnahmegruppe im Kinder- und Jugendheim "Haus Sonnenhügel"	6 Plätze

- IV. Im Kinderschutzdienst "HAUT-NAH" des Trägers MitMenschen e. V. werden 3 VbE Fachkräfte plus Sach- und Betriebskosten finanziert.
- V. Die Verwaltung des Jugendamtes wird beauftragt, die Träger MitMenschen e. V. und PERSPEKTIV e. V. bei der Etablierung eines Kompetenzzentrums Kinderschutz am Standort Mainzerhofplatz (Kooperation der Angebote "Schlupfwinkel", "HAUT-NAH" und ISEF-Beratungsdienst) fachlich zu begleiten und zu unterstützen.
- VI. Im "Cool – Projekt" des Trägers Kontakt in Krisen e. V. werden 3 VbE Fachkräfte und Honorarmittel in Höhe von jährlich bis zu 12.000,- EUR plus Sach- und Betriebskosten finanziert.
- VII. Im Projekt "Erfurter Seelensteine" des Trägers Trägerwerk Soziale Dienste in Thüringen GmbH werden 0,7 VbE Fachkräfte plus Sach- und Betriebskosten finanziert.
- VIII. Mit Ausnahme der in den Maßnahmepunkten IV, VI und VII genannten Angebote werden alle ambulanten erzieherischen Hilfen ausgehend vom Einzelfall auf der Basis von Fachleistungsstunden finanziert.
- IX. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für die Bereiche Psychiatrie und Suchtkrankenhilfe einen ämterübergreifenden integrierten Planungsprozess unter Einbeziehung der Jugendhilfe einzuleiten.

- X. Für die Erziehungsberatungsstellen werden finanzielle Mittel für insgesamt mindestens 12 VbE Fachkräfte plus Sach- und Betriebskosten bereitgestellt.
- XI. In der Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle des Trägers Caritasverband für das Bistum Erfurt e. V. werden 3 VbE Fachkräfte plus Sach- und Betriebskosten finanziert.
- XII. In der Psychologischen Beratungsstelle für Erziehungs-, Paar-, Familien und Lebensberatung des Trägers ÖKP gGmbH werden 3 VbE Fachkräfte plus Sach- und Betriebskosten finanziert.
- XIII. In der Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern (incl. Außenstelle) des Trägers Pro Familia Landesverband Thüringen e. V. werden 6 VbE Fachkräfte plus Sach- und Betriebskosten finanziert.
- XIV. Die Finanzierung der Betreuung in Tagesgruppen erfolgt ausgehend vom Einzelfall auf der Grundlage von Tagespflegesätzen.
- XV. Die Verwaltung des Jugendamtes wird beauftragt, gemeinsam mit dem Staatlichen Schulamt Mittelthüringen und dem Träger AWO AJS gGmbH zu prüfen, ob eine veränderte Finanzierungsform (Projektförderung) für die Schulkooperationseinrichtung "Kleeblatt" voraussichtlich zu Verbesserungen bei der Leistungserbringung und zu einer Sicherung der Perspektive des Angebotes führen würde. Der Jugendhilfeausschuss ist bis Ende 2019 über das Ergebnis der Prüfung zu informieren.
- XVI. Die Finanzierung der Betreuung in Einrichtungen der stationären Hilfeformen erfolgt ausgehend vom Einzelfall auf der Grundlage von Tagespflegesätzen.
- XVII. Die Finanzierung von Hilfen außerhalb der Herkunftsfamilie in Pflegefamilien erfolgt ausgehend vom Einzelfall auf der Grundlage der vom Freistaat Thüringen festgelegten Pauschalbeträge.
- XVIII. Die Leistung des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes gemäß § 14 SGB VIII wird in Verantwortung des Jugendamtes realisiert.
- XIX. Zur Qualitätssicherung und –entwicklung im Allgemeinen Sozialen Dienst des Jugendamtes sind im Haushalt ausreichend Fortbildungsmittel zur Verfügung zu stellen, mindestens im Umfang von 100 EUR pro Mitarbeiter pro Jahr.
- XX. Für die Durchführung von Supervision im Allgemeinen Sozialen Dienst des Jugendamtes sind ausreichend Mittel im Haushalt bereitzustellen, mindestens für 6 Supervisionstermine pro Jahr je Team.
- XXI. Zur Qualitätssicherung und –entwicklung im Allgemeinen Sozialen Dienst des Jugendamtes sind im Haushalt ausreichend Mittel zur Verfügung zu stellen, die in besonders schwierigen Einzelfällen die Inanspruchnahme eines individuellen Coachings für Mitarbeiter/innen bei Bedarf ermöglichen, mindestens im Umfang von 2.500 EUR pro Jahr je Team.
- XXII. Die Verwaltung des Jugendamtes wird beauftragt, einen fachlichen Austausch über die Ergebnisse des im Rahmen der Fortschreibung des Maßnahmeplanes durchgeführten Beteiligungsprojektes anzuregen, insbesondere in den zuständigen Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII.

## Bedarfseinschätzung für Jugendhilfeplanung Hilfen zur Erziehung

### Ambulante Hilfen zur Erziehung / Eingliederungshilfen

Es besteht Bedarf, die Angebote des "Cool-Projektes" mit einer Personalausstattung von 3 VbE plus Honorarmittel plus notwendige sach- und Betriebskosten zu sichern (als Projektförderung).

Es besteht Bedarf, das Angebot "Erfurter Seelensteine" fortzuführen und finanziell zu sichern. Dazu wird eine Personalausstattung von 0,7 VbE (plus erforderliche Sach- und Betriebskosten) als notwendig erachtet. Die Finanzierung soll künftig als Projektförderung erfolgen.

Es besteht Bedarf, das Angebot "Jonathan" fortzuführen und finanziell so auszustatten, dass niedrigschwellige Zugänge gesichert sind. Das Jugendamt Erfurt und der Träger SiT gGmbH haben sich diesbezüglich verständigt und beabsichtigen den Abschluss einer neuen Leistungsvereinbarung.

Es erscheint notwendig, die Jugendhilfeangebote, welche sich an Kinder psychisch kranker Eltern und an suchtblastete Familien richten, als Bestandteil eines städtischen Gesamtkonzeptes im Bereich Sucht/ Psychiatrie zu betrachten. Hierzu sollte ein entsprechender integrierter Planungsprozess in der Stadt Erfurt unter Beteiligung von Jugendhilfeakteuren eingeleitet werden.

Aus Sicht des Jugendamtes ist eine stärker sozialräumlich ausgerichtete Hilfeerbringung im Bereich der ambulanten Hilfen zur Erziehung fachlich sinnvoll. Zum einen um Ressourcen des Sozialraums im Rahmen einer nachhaltigen Hilfeleistung für die Adressaten zu erschließen, zum anderen um mit Regelangeboten im Sozialraum sowohl fallbezogen als auch präventiv im Sinne frühzeitiger Unterstützung stärker zu kooperieren. Zur Umsetzung einer konzeptionell unteretzten sozialräumlichen Orientierung sind zusätzliche zeitliche Ressourcen notwendig, was bei der Bemessung der Fachleistungsstunde zu berücksichtigen ist.

Es besteht Bedarf, den kollegialen Austausch zwischen Fachkräften der Angebote und der Sozialen Dienste des Jugendamtes zu intensivieren, um die Qualität im Hilfeplanprozess und in der Leistungserbringung zu verbessern. Dies könnte bspw. im Rahmen gemeinsamer Fortbildungen oder Fachtage verfolgt werden.

Im Bereich der ambulanten Eingliederungshilfen besteht Klärungs- bzw. Handlungsbedarf auf verschiedenen Ebenen. Auf fachpolitischer bzw. bildungspolitischer Ebene muss die Zielstellung von Integrationshilfen im Kontext Schule thematisiert werden. Aus Sicht der Jugendhilfe dienen diese Leistungen keinesfalls nur zur Sicherstellung einer Teilnahme am Unterricht, sondern der Teilhabe der jungen Menschen am gesellschaftlichen Leben. In der Stadt Erfurt sollten entsprechende fachliche Positionen erarbeitet und in überörtliche Diskussionsprozesse eingebracht werden (z. B. Landesjugendhilfeausschuss, Gemeinde- und Städtebund). Auf arbeitsorganisatorischer Ebene besteht Bedarf, die vorhandenen Ressourcen effizient einzusetzen. Wenn bspw. in einer Klasse oder in einer Schule mittelfristig mehrere Integrationshelfer tätig sind, kann ggf. die Bündelung von Unterstützungsleistungen abgestimmt werden.

### **Erziehungsberatung**

Auf Grundlage der Erfurter Bevölkerungsprognose kann in den nächsten Jahren mit einem fortgesetzten Bevölkerungsanstieg gerechnet werden, woraus sich auf Basis des Thüringer Bedarfsschlüssels (1 Beratungsfachkraft pro 18.000 Einwohner) ein weiter steigender Fachkräftebedarf für die Erziehungsberatungsstellen ergibt.

Unter Berücksichtigung des genannten Bedarfsschlüssels sowie von Wartelisten, Fallzahlen und Fallverläufen ist eine Personalausstattung im Bereich der Erziehungsberatungsstellen von insgesamt 12 VbE erforderlich.

Vor dem Hintergrund der künftigen Bevölkerungsentwicklung ist es notwendig, die Einhaltung des Bedarfsschlüssels regelmäßig zu prüfen.

### **Erziehung in einer Tagesgruppe / teilstationäre Eingliederungshilfen**

Es besteht Bedarf zur Fortführung der Angebote im "Kleeblatt" in der bisherigen Kooperationsform, allerdings muss aufgrund des baulichen Zustands des gegenwärtig genutzten Gebäudes zeitnah eine bauliche Verbesserung erfolgen bzw. eine Standortalternative gefunden werden. Von Seiten des Trägers und des Staatlichen Schulamtes Mittelthüringen wurde die Änderung der Finanzierung vorgeschlagen. Es besteht daher Bedarf zu prüfen, ob eine geänderte Finanzierungsform (Projektförderung) zu Verbesserungen bei der Leistungserbringung im "Kleeblatt" und zu einer Sicherung der Perspektive des Angebotes führen würde.

Die Kapazitäten der drei weiteren Tagesgruppen sind aus Sicht des Jugendamtes angemessen, eine Erhöhung oder die Schaffung neuer Angebote ist daher nicht nötig. Für die Tagesgruppe "Sofioter Straße" muss aufgrund einer anstehenden Komplettanierung des gegenwärtig genutzten Gebäudes eine Standortalternative gefunden werden. Aus Sicht des Jugendamtes ist eine Verortung im Erfurter Norden auch zukünftig sinnvoll.

### **Vollzeitpflege / Eingliederungshilfen in Pflegefamilien**

Es wird eingeschätzt, dass der Bedarf an geeigneten Pflegefamilien/Pflegepersonen die vorhandenen Unterbringungsmöglichkeiten seit Jahren übersteigt. Um geeignete Pflegefamilien bzw. -personen zu gewinnen, wurden seitens des Jugendamtes in der Vergangenheit verschiedene Anstrengungen unternommen, z. B. Presseartikel, Infoveranstaltungen, Flyer, regelmäßige Sprechstunden im Rathaus, Motivierung von Adoptivbewerbern zur Übernahme einer Vollzeitpflege. Eine Bedarfsdeckung konnte jedoch nicht erreicht werden.

Im Jugendamt wird ein Gesamtkonzept zum Thema Gewinnung, Begleitung und Beratung von Pflegeeltern erstellt und anschließend dem Jugendhilfeausschuss vorgelegt.

### **Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform, gemeinsame Wohnformen für Mütter bzw. Väter und Kinder / stationäre Eingliederungshilfen**

Die in Erfurt vorhandene Vielfalt an Angeboten der stationären Hilfen gilt es zu sichern, damit Kindern, Jugendlichen, jungen Volljährigen und Eltern weiterhin ausreichend Optionen für eine passgenaue Unterstützung zur Verfügung stehen. Diesem Anspruch konnte bislang durch den Abschluss entsprechender Leistungsvereinbarungen und einer partnerschaftlichen Kommunikation zwischen öffentlichem Träger und freien Trägern, bspw. im Rahmen der AG nach § 78 SGB VIII, Rechnung getragen werden.

Über die bisherigen Angebote hinaus besteht Bedarf für Wohnangebote, die sich an suchtkranke Eltern und deren Kinder richten.

Es ist zu erwarten, dass der Bedarf an Hilfen für unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA) weiter zurückgehen wird. Deshalb besteht die Notwendigkeit, die Perspektive der Einrichtungen für diese Zielgruppe zu klären. Das Jugendamt Erfurt ist diesbezüglich seit längerem mit den betreffenden Trägern im Gespräch, um die Angebotsentwicklung zu unterstützen.

Grundsätzlich ist eine Einschätzung zum künftigen quantitativen Unterstützungsbedarf für UMA sehr unsicher, da die dafür relevanten gesellschaftlichen und geopolitischen Rahmungen Veränderungen unterliegen, deren Dynamik nicht vorhersehbar ist. Die

Jugendhilfe in der Stadt Erfurt muss in der Lage sein, notwendige Unterstützungsangebote für UMA auch zukünftig bedarfsgerecht zu realisieren, um den diesbezüglichen gesetzlichen Regelungen gerecht zu werden.

### **Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung**

Es besteht Bedarf, die vorhandenen Angebote auch zukünftig vorzuhalten. Die Schaffung neuer Angebote ist nicht erforderlich.

### **Hilfe für junge Volljährige**

Es ist zu erwarten, dass der Bedarf an Hilfen für junge volljährige unbegleitete Ausländer (ehemalige UMA) in den nächsten Jahren deutlich zurückgehen wird, da die Zahl der in Erfurt lebenden UMA bereits rückläufig ist. Grundsätzlich ist eine Einschätzung zum künftigen quantitativen Unterstützungsbedarf für UMA sehr unsicher, da die dafür relevanten gesellschaftlichen und geopolitischen Rahmenbedingungen Veränderungen unterliegen, deren Dynamik nicht vorhersehbar ist. Die Jugendhilfe in der Stadt Erfurt muss in der Lage sein, notwendige Unterstützungsangebote für UMA auch zukünftig bedarfsgerecht zu realisieren, um den diesbezüglichen gesetzlichen Regelungen Rechnung zu tragen.

Ohne Betrachtung der UMA-Fallzahlen wird davon ausgegangen, dass sich die Fallzahlen zukünftig im Bereich der bisherigen Entwicklung bewegen (zum Stichtag im einstelligen bzw. niedrigen zweistelligen Bereich). Die Schaffung zusätzlicher Angebote ist nicht erforderlich.

### **Aufgaben zum Schutz von Kindern und Jugendlichen**

Im Bereich der Inobhutnahme besteht die Notwendigkeit, ausreichend Betreuungskapazitäten vorzuhalten, um den erfahrungsgemäß schwankenden Bedarf abdecken zu können. Daher ist es erforderlich, die vorhandenen Kapazitäten auch zukünftig finanziell abzusichern. Eine Kapazitätserweiterung ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht erforderlich.

Im Bereich des Kinder- und Jugendschutzes ist es erforderlich, die vorhandenen Angebote zu sichern und deren Zusammenarbeit verbindlich fortzuführen. Die Zusammenarbeit trägt dazu bei, dass die Ressourcen bedarfsgerecht in Anspruch genommen werden können. Unter dieser Voraussetzung sind personelle Erweiterungen, die Schaffung zusätzlicher Angebote oder grundlegende Strukturänderungen nicht notwendig.

### **Allgemeiner Sozialer Dienst des Jugendamtes**

Ausgehend vom derzeitigen Aufgabenspektrum und Fallaufkommen im Allgemeinen Sozialen Dienst ist es erforderlich, die Personalausstattung (SOLL) zu sichern und möglichst auch im IST zu erreichen.

Verbesserungsbedürftig sind die Rahmenbedingungen der Aufgabenerfüllung. Anzustreben ist, dass für Beratungsgespräche geeignete Räume in ausreichendem Umfang zur Verfügung stehen.

Es ist festzustellen, dass sich eine Vielzahl der Einzelfälle zunehmend komplexer und mental belastender darstellt. Die Bewältigung dieser Arbeitsanforderung erfordert zum einen die regelmäßige, zielgerichtete und bedarfsgerechte Fortbildung der Mitarbeiter/innen. Zudem wird dringend der Ausbau von Supervision sowie die Möglichkeit individuellen Coachings in besonders schwierigen Einzelfällen benötigt, um den Erhalt der psychischen und mentalen Arbeitsfähigkeit der Mitarbeiter/innen zu gewährleisten.